



Mitwirkungsbericht zur Verkehrsrichtplanung (Art. 58 BauG)

Vom 18. August 2023 bis und mit 18. September 2023 lagen die Entwürfe des Berichts und Plans zur Verkehrsrichtplanung zur Einsichtnahme und Stellungnahme am Schalter der Gemeindeverwaltung auf.

Im Rahmen der Mitwirkung konnten eigene Bemerkungen und Kommentare in schriftlicher Form eingereicht werden. Es sind 4 schriftliche Mitwirkungseingaben bei der Gemeinde eingegangen.

Der Gemeinderat Siselen bedankt sich bei allen Mitwirkenden für ihre Anregungen und die Mitarbeit.

Nr.	Verfasser der Eingabe	Betrifft:		Anregungen, Wünsche, Anträge	Stellungnahme Gemeinderat Siselen
		Richtplan	Bericht		
1	[REDACTED]	x		An der Brüelstrasse in Richtung Fräschels wird in nächster Zeit ein Kinderspielplatz gebaut. Es soll geprüft werden, ob auf diesem Strassenabschnitt ebenfalls T30 eingeführt werden kann.	Die Massnahme wird im Verkehrsrichtplan aufgenommen, da die Brüelstrasse im Abschnitt vom bebauten Gebiet einen ähnlichen Charakter aufweist wie der Weingartenweg, auf dem eine Geschwindigkeitsreduktion projiziert ist.
2	[REDACTED]	x		Die Parzelle 226 wurde im Verkehrsrichtplan als Erschliessungsstrasse gekennzeichnet. Es handelt sich hier jedoch um eine Privatstrasse.	Es handelt sich um eine private Zufahrt. Die Klassifizierung als Erschliessungsstrasse wird entsprechend entfernt.
3	[REDACTED]	x		Die Verbindungsstrasse* bei Parzelle 15 sei keine Verbindungsstrasse* (Fahrverbot und Bestimmungen UeO Grenzweg; Nutzung durch Langsamverkehr, Werkverkehr Bahn) und soll daher nicht als solche gekennzeichnet werden. Die Strecke liege unter den Massnahmen M5 und M6 und das Fahrverbot werde häufig missachtet. Die vorgeschlagene Massnahme sieht den Einbau von Pollern vor, sodass das P+R lediglich von Westen her via Turbenweg zugänglich wird.	Um die Langsamverkehrsverbindung zu stärken und vom MIV zu entlasten wird die Klassifizierung der Bahnhofstrasse östlich des P+R als Verbindungsstrasse* entfernt. Neu wird der Turbenweg als Sammelstrasse zum P+R aufgenommen. Auf die Anpassung der bestehenden Infrastruktur und Signalisation wird verzichtet.

*Verbindungsstrassen werden analog zum Verkehrsrichtplan von 1993 als Sammelstrassen bezeichnet (vgl. Mitwirkungseingabe 4)

Nr.	Verfasser der Eingabe	Betrifft:		Anregungen, Wünsche, Anträge	Stellungnahme Gemeinderat Siselen
		Richtplan	Bericht		
4		x	x	Die Klassierung der Strassenhierarchie ist für alle öffentlichen Strassenparzellen erneut zu hinterfragen und dann spezifisch richtig festzulegen und im Plan abzubilden.	Die Klassierung der Strassenhierarchie wurde im Rahmen der Überarbeitung der Verkehrsrichtplanung überprüft.
		x	(x)	Alle sogenannten "Verbindungsstrassen" (insb. die Hinterdorfstrasse) seien als Sammelstrassen aufzunehmen.	Die als Verbindungsstrassen klassierten Strassenabschnitte waren im Verkehrsrichtplan aus dem Jahr 1993 als Sammelstrassen klassifiziert und weisen deren Charakter auf. Die Begrifflichkeit wird dementsprechend in der Richtplanung angepasst.
			x	Die Massnahmenblätter zu den Sammelstrassen seien je Strassenzug zu spezifizieren (hinsichtlich Nutzung, Erscheinungsbild). Strassen im Landwirtschaftsgebiet seien nicht als siedlungsorientierte Strassen zu klassieren.	Die Klassifizierung der Strasse wird auf das grössere Siedlungsgebiet begrenzt. Auf individuelle Massnahmenblätter je Strassenzug wird jedoch verzichtet.
		x	x	Eine kommunale Verknüpfung der übergeordneten Veloinfrastruktur sei zu berücksichtigen und als Massnahme festzulegen.	Die kantonalen und regionalen Velorouten werden im Verkehrsrichtplan hinweisend dargestellt. Durch die flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen wird der Langsamverkehr auf kommunaler Ebene umfassend gefördert und die Verbindung der übergeordneten Routen werden dadurch sichergestellt.

			x	Es fehlt die Auseinandersetzung mit den Themen Parkierung und Verkehrssicherheit.	Die wesentlichen öffentlichen Parkplätze wurden bei der Überarbeitung der Verkehrsrichtplanung beachtet. Die Verkehrssicherheit wird durch die flächendeckende Einführung von Tempo 30 in den Quartieren (M4, M5) sowie auf der Hauptstrasse im Bereich der Kirche (M2, M3) gefördert.
--	--	--	---	---	---